

Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Jahnsmüller & Spranger Inhaber Rigo Jahnsmüller e. K.

08261 Schöneck/Vogtland OT Arnoldsgrün, Raasdorfer Straße 10

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 Abs. 3 der AltfahrzeugV vom 21.06.2002 ein. Der Betreiber der Anlage erfüllt die im Anhang zur AltfahrzeugV aufgeführten Anforderungen.

Art der Anlage	Demontagebetrieb
geprüfter Standort	Raasdorfer Straße 10
	08261 Arnoldsgrün
Telefon/Fax	037464-88572, 037464-33737
Ansprechpartner	Herr Jahnsmüller
Betriebsnummer	SC1320006
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Vogtlandkreis
	Amt für Umwelt
Datum der Erstprüfung	23.03.1998
Registrier-Nummer	AFV 141-23

Der von der Industrie- und Handelskammer Potsdam öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Altauto-Verwertung, Herr Ingo Taufmann, hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr. AFV 141-23-2023)

Bescheinigung-Nummer: AFV 141/23/2023

Datum des Überwachungsaudits: 12.10.2023

Diese Bescheinigung ist vom 12.10.2023 bis zum 11.04.2025 gültig.

Nächste Überprüfung: in 10/2024

Potsdam, 30.10.2023



Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige